

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 60 (1968)

Heft: 10

Artikel: Britischer Gewerkschaftskongress und Labourregierung

Autor: Brügel, J.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Britischer Gewerkschaftskongreß und Labourregierung

Es war der 100. Gewerkschaftskongreß, der in der ersten Septemberwoche in Blackpool tagte, aber von Jubiläumsstimmung war wenig zu spüren. Teilweise war das darauf zurückzuführen, daß den Jubiläumsfeierlichkeiten eine eigene gesamtstaatliche Veranstaltung in Manchester, dem Gründungsort des Britischen Gewerkschaftsbundes, im Juni gewidmet war – wir haben darüber in der Juli-August-Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» berichtet. Aber der Grund für das Fehlen jeder Jubiläumsstimmung ist vor allem darin zu suchen, daß die britischen Gewerkschaften im Augenblick vor sehr ernsten Problemen stehen, in deren Bewältigung sie ganz aufgehen. Darüber, wie man mit diesen Problemen fertig wird, besteht keine Einigkeit: die verschiedensten, einander widersprechenden Ansichten wurden auf dem Kongreß laut. Aber mit einer Mehrheit von 7:1 hat sich der Kongreß gegen die Lohn- und Preispolitik der Regierung Wilson ausgesprochen. Das ist keine Kleinigkeit, wenn man bedenkt, daß das nun zum zweitenmal der Fall ist – der vorjährige Gewerkschaftskongreß ist zu den gleichen Ergebnissen gekommen – wenn auch nicht mit einer so großen und eindeutigen Mehrheit. Sich mit einer Arbeiterregierung in Gegensatz zu setzen, ist eine Sache, zu der sich Gewerkschafter nur schwer und nach Erwägung aller Umstände entschließen. Man darf nicht vergessen, daß die britische Arbeiterpartei eine Gründung, ein Kind der Gewerkschaften ist, zu dem sie sich bisher immer bekannt haben. Die Loyalität der Labourregierung gegenüber war in der Vergangenheit ein genau eingehaltener Grundsatz des Gewerkschaftsbundes. Es müssen also wirklich schwerwiegende Ursachen sein, die ein solches Mißtrauensvotum herbeigeführt haben.

Das Lohn- und Preisproblem

Der eigentliche Konflikt begann im Sommer 1966, als die Regierung Wilson in einer bedrohlichen Situation, in der sich das Land befand, durch gesetzliche Verfügung alle Lohn-, Gehalts-, Dividenden- und Preiserhöhungen für sechs Monate verbot. Im Gewerkschaftsbund gab es eine starke Opposition dagegen, nachdem der Generalsekretär des Transportarbeiterverbandes, Frank Cousins, schon vorher wegen einer weit harmloseren Maßnahme die Regierung, der er angehörte, verlassen hatte. Es gab Opposition, aber zum Schluß nahm der Gewerkschaftskongreß diese einschneidende Maßnahme murrend zur Kenntnis. Das strikte Verbot von Lohnerhöhungen ist längst vorbei und gehört der Vergangenheit an, aber die Erinnerung daran ist zurückgeblieben und in den gewerkschaftlichen Reihen ist die Unlust gestiegen, sich irgendetwas gefallen zu lassen, was das Recht zu kollektiven Lohnverhandlungen einengt. So kam es 1967 zu dem Beschuß,

der eine weit mildere Lohn- und Preispolitik verurteilt. Inzwischen hat die Labourregierung ein neues Gesetz durchgebracht, das bis Ende 1969 die Regierung instandesetzt, Lohn- und Preiserhöhungen bis auf ein Jahr aufzuschieben. Es geschieht dies durch Verweisung der Erhöhungsabsichten an die «Lohn- und Preisbehörde», eine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beschickte beratende Körperschaft der Regierung, die, wenn es die Regierung wünscht, Gutachten abgibt. An diese Gutachten sind die Sozialpartner dann nicht gebunden, aber es besteht die Pflicht, mit Erhöhungen zu warten, bis diese Instanz gesprochen hat. Dadurch kann viel wertvolle Zeit verloren gehen. Außerdem hat die Regierung den Grundsatz vertreten, daß alle Erhöhungen ein Ausmaß von 3,5% nicht überschreiten mögen. Das ist aber nur ein Leitgedanke, der wieder nicht unbedingt respektiert werden muß.

Die Gewerkschaften sind mit dieser Lösung unzufrieden, aber sie haben sich nicht der Notwendigkeit einer gewissen Zurückhaltung bei Lohnforderungen verschlossen. Vor einigen Jahren hat der Gewerkschaftsbund einen Ausschuß eingesetzt, der die angeschlossenen Verbände bei aller Respektierung ihrer Autonomie bei Lohnforderungen berät und sie anhält, sie einem gewissen gesamtstaatlichen Schema anzupassen. Natürlich sind auch hier die Verbände an die erteilten Ratschläge nicht gebunden. Aber diese Beratertätigkeit hat gut funktioniert und wurde vielfach beachtet. Eine vor einigen Monaten abgehaltene gesamtstaatliche Konferenz hat sich, wenn auch mit geringer Mehrheit, zugunsten der Beibehaltung dieses Systems ausgesprochen und zugleich als Richtschnur festgelegt, daß Lohnerhöhungen im Durchschnitt 3,5% im Jahr nicht überschreiten sollen. (Das unterscheidet sich von der Richtzahl der Regierung, die 3,5% als Höchstausmaß sehen will).

So war die Lage, als der Gewerkschaftskongreß zusammentrat. Nach einem einführenden Referat des Generalsekretärs George *Woodcock* gab es, wie jedes Jahr, als Höhepunkt der Tagung eine große Auseinandersetzung über das Lohn- und Preisproblem, eine Auseinandersetzung, die naturgemäß gegenüber den Vorjahren viele Wiederholungen bringen mußte, da die divergierenden Standpunkte in den zurückliegenden Jahren sehr genau präzisiert worden waren. Die Opposition wurde von Frank *Cousins*, dem Generalsekretär des Transportarbeiterverbandes – mit 1,4 Millionen Mitgliedern die größte Organisation –, und von Hugh *Scanlon*, dem neuen Präsidenten des zweitstärksten Verbandes, der Organisation der Maschinenbauer und Gießer (AEF) mit 1,1 Millionen, geführt. Die Debatte unterschied sich von der der Vorjahre dadurch, daß viel weniger Redner als sonst die Linie der Regierung verteidigten. Das Ergebnis war, wie schon gesagt, eine Abstimmung von 7:1 zugunsten einer Resolution, die die Regierung auffordert, das bestehende Lohn- und Preisgesetz zu widerrufen.

Der Kongreß hatte aber noch über eine andere Motion zu entscheiden, die der Generalsekretär des Textilarbeiterverbandes Jack *Peel* (ein Mitglied des Generalrates des Gewerkschaftsbundes) eingebracht hatte und die die Fortsetzung der freiwilligen Beratertätigkeit des Bundes in Fragen von Lohnforderungen verlangte. Von Anhängern und Gegnern dieser Einrichtung war auf *Peel* eingewirkt worden, er möge seinen Antrag zurückziehen. Die Gegner der Beratungstätigkeit wollen von ihr nichts hören, und ihre Anhänger fürchteten die Situation, die eintreten könnte, wenn *Peels* Motion vom Kongreß abgelehnt wird. Sie meinten, zur Fortsetzung der Beratungstätigkeit brauche es keiner besonderen Bekräftigung. *Peel* ließ sich aber nicht einschüchtern und beharrte auf der Behandlung seines Antrages. Er setzte zum Schluß auch dessen Annahme durch, allerdings bloß mit der ganz geringfügigen Mehrheit von 34 000, so daß es nicht als überwältigender Erfolg erscheint. Sei dem wie immer, an der Beratungstätigkeit des Gewerkschaftsbundes wird sich trotz der geringen Begeisterung für sie nichts ändern.

Trotz alledem — Vertrauen zur Labourregierung

Wie üblich besprach der Gewerkschaftskongreß jeden Gegenstand unter der Sonne, und er versäumte auch nicht, gegen die Intervention der Sowjetunion und ihrer Trabanten in der Tschechoslowakei zu protestieren. (Die zum erstenmal nach Moskau ergangene Einladung, beim diesmaligen Gewerkschaftskongreß vertreten zu sein, war zurückgezogen worden). Aber die Debatte um die Lohn- und Preisfragen mit der dramatischen Entscheidung gegen die eigene Regierung überschattete alle anderen Entscheidungen des Kongresses. Dieser fühlte im übrigen die Notwendigkeit, der Regierung Wilson auch ein freundliches Wort zu sagen, um den Eindruck des ungestümen Aufbegehrens ein wenig zu verwischen. Am letzten Kongreßtag wird gewöhnlich ein Antrag ohne weitere Debatte angenommen, der der Regierung das Vertrauen ausspricht. Diesmal ging es nicht ohne Debatte ab. Frank Cousins nannte es einen Widerspruch, nach dem Votum in der Lohn- und Preisfrage einfach das Vertrauen auszudrücken, als ob nichts geschehen wäre. Dem widersprachen andere Redner, die die Notwendigkeit betonten, gerade wegen der Kritik in einem wenn auch wichtigen Punkt das allgemeine Vertrauensverhältnis zu unterstreichen. Schließlich wurde die Motion ohne Stimmenauszählung, per Akklamation, angenommen. Sie bindet natürlich nur jene Verbände, die kollektiv der Labour Party angeschlossen sind. Bei den Organisationen der Staatsangestellten und bei vielen neu zum Gewerkschaftsbund gestoßenen Verbänden ist das nicht der Fall.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

In einem Fall stimmte der Kongreß gegen den Vorschlag des Generalrates. Es ging um die Frage der gleichen Entlohnung für Mann und Frau, die bisher nur im Bereich des öffentlichen Dienstes verwirklicht ist. Die Regierung sieht vor, daß diese wichtige Forderung der sozialen Gerechtigkeit stufenweise in etwa 7 Jahren verwirklicht sein soll. Der Gewerkschaftsbund ist für eine schnellere Verwirklichung; ihm schwebt ein Zeitraum von zwei Jahren vor. Soweit war man sich einig. Darüber hinaus wurde eine Motion eingebracht, in der sich der Gewerkschaftsbund verpflichtet, Kampfaktionen zu unterstützen, die Mitgliedsverbände, zur Durchsetzung dieser Forderung durchführen sollten. Der Generalrat war für die Ablehnung; man könne sich nicht auf die Unterstützung von Aktionen festlegen, die man nicht kennt. Aber die Stimmung des Kongresses in dieser leidigen Frage war keinem Kompromiß zugeneigt. Trotz der Empfehlung des Generalrates wurde der Antrag, nicht näher bezeichnete Kampfaktionen zu unterstützen, angenommen.

Der Mitgliederstand

Der letzte gemeldete Gesamtmitgliederstand des Britischen Gewerkschaftsbundes ist 8 725 004. Er ist also die stärkste Landeszentrale im freien Europa und die zweitstärkste Mitgliedsorganisation des IBFG nach der AFL-CIO. Aber die obige Zahl drückt zum zweitenmal einen Rückgang aus, diesmal um 61 678. In Wirklichkeit ist der Rückgang viel stärker, denn der Gewerkschaftsbund hat gleichzeitig bei Organisationen der öffentlichen Angestellten eine Zunahme von über 60 000 zu verzeichnen. Der Rückgang spiegelt kein Nachlassen der Anziehungskraft der Gewerkschaften wider, sondern ist eine Folge des Schrumpfungsprozesses in verschiedenen Branchen. Das gilt besonders für den Bergbau, der 35 000 Mann verloren hat (und noch mehr verlieren dürfte) sowie für die Eisenbahnen, die einen Verlust von 16 000 Mann verzeichnen. Nichtsdestoweniger ist der Britische Gewerkschaftsbund nach wie vor ein Gigant, mit dem jeder rechnen muß.

J. W. Brügel, London